

Benutzungsordnung für den Bürgertreff in Bernburg (Saale) OT Wohlsdorf, Dorfstraße 38

Lfd. Nr.	Benutzungsordnung	Gesetzliche Grundlagen	Geänderte Paragraphen	a) Beschluss Stadtrat b) Ausfertigung c) Inkrafttreten	Bekanntmachung (Fundstelle)
1	Benutzungsordnung für den Bürgertreff in Bernburg (Saale), OT Wohlsdorf vom 27.06.2017	§ 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA	-	a) 22.06.2017 b) 27.06.2017 c) 28.06.2017	Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 03.08.2017, Nr. 243

1. Nutzungsantrag und –vereinbarung

- (1) Die Nutzung der oben genannten Einrichtung ist erst nach Stellung eines schriftlichen Antrages¹ beim vom Wohlsdorfer Ortsbürgermeister bestimmten, im Antragsformular näher bezeichneten Verantwortlichen und nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung², in der die wesentlichen Nutzungsbedingungen geregelt sind, mit der Stadt Bernburg (Saale), zulässig. Die Nutzung umfasst jeweils auch die Benutzung der Küche und der Sanitäranlagen im Objekt.
- (2) Bei Mehrfachanmeldungen entscheidet der Wohlsdorfer Ortsbürgermeister darüber, wer die Einrichtung nutzen darf.
- (3) Die Stadt Bernburg (Saale) kann jederzeit von der Nutzungsvereinbarung zurücktreten. Das ist insbesondere der Fall, wenn durch tatsächliche Umstände, z.B. plötzlich eingetretene Schäden, Unwetterwarnungen, u.ä. eine Nutzung der Einrichtung unmöglich ist. In diesem Fall erstattet die Stadt bereits gezahltes Nutzungsentgelt. Darüber hinaus gehende Schäden des Nutzers werden nicht erstattet.
- (4) Der Nutzer hat dem Verantwortlichen unverzüglich mitzuteilen, wenn eine geplante Veranstaltung ausfällt.
- (5) Ausgeschlossen ist die Nutzung der Räume und Anlagen durch natürliche und juristische Personen für politische und parteipolitische Veranstaltungen, deren Inhalt sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet oder die indizierte jugendgefährdende Inhalte hat.
- (6) Die Stadt Bernburg (Saale) ist berechtigt, unabhängig von dieser Benutzungsordnung einzelvertragliche Nutzungen zu vereinbaren.

2. Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung sind folgende Entgelte zu entrichten:

Bürgertreff, Dorfstraße 38
(maximal 35 Personen)

- | | |
|------------------|---------|
| a) pro Tag | 75,00 € |
| b) bis 5 Stunden | 35,00 € |

¹ siehe Anlage 1

² siehe Anlage 2

- (2) Die Vereine, die auf dem Gebiet der Ortschaft Wohlsdorf tätig sind, dürfen den Bürgertreff unentgeltlich benutzen.
- (3) Der Ortsbürgermeister kann im Einzelfall Entgeltbefreiung festlegen, wenn das im örtlichen Interesse liegt oder sozial gerechtfertigt ist.
- (4) Das Entgelt ist spätestens 3 Tage vor Nutzung der Einrichtung zur Zahlung fällig. Erfolgt die Anmietung der Räume weniger als 3 Tage vor der Veranstaltung, ist das Entgelt unverzüglich zu zahlen. Die Bezahlung erfolgt auf das in der Nutzungsvereinbarung angegebene Konto.

3. Verhaltensvorschriften

- (1) Vor der Veranstaltung muss der Nutzer prüfen, ob sich die zu nutzenden Räume in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Mängel hat er dem Verantwortlichen sofort mitzuteilen.
- (2) Lärmbelästigungen, besonders nach 22:00 Uhr, sind zu vermeiden.
- (3) Der Nutzer muss die Einrichtung aufräumen und reinigen. Die Böden müssen gewischt werden und die Toiletten sind zu reinigen. Übergibt er die Räume nicht sauber, beauftragt die Stadt Bernburg (Saale) einen Dritten auf Kosten des Nutzers mit der Reinigung.
- (4) Der anfallende Müll ist durch den Nutzer selbst zu entsorgen.
- (5) Zu allen Veranstaltungen herrscht in den Räumen Rauchverbot.
- (6) Die Rückgabe der Räume ist mit dem Verantwortlichen abzusprechen.

4. Haftung

Sind bei einer Veranstaltung Schäden entstanden, hat das der Nutzer dem Verantwortlichen spätestens bei der Rückgabe zu melden. Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben. Er haftet auch für die Schäden, die seine Besucher, Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragten verursachen.

5. Hausrecht

Die Beauftragten der Stadt Bernburg (Saale) haben jederzeit Zutritt zu der Einrichtung und Anlage. Nutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder die die Einrichtung für nicht vereinbarte oder nicht zugelassene Zwecke (Pkt. 1 Abs. 5) nutzen, können aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.

6. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 22.02.2001 und die 1. Änderung der Benutzungsordnung vom 07.09.2004 für die Begegnungsstätte, Sportstätte und Gemeinschaftsraum FFW in Wohlsdorf außer Kraft.

Bernburg (Saale), 27.06.2017

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister

(Siegel)

Anlage 1: Nutzungsantrag

Name, Vorname:

Adresse:

.....

Ich beantrage die Bereitstellung der Räume im Bürgertreff im OT Wohlsdorf

am:

von: bis.....

Nutzungszweck:

Die Räume werden am geräumt und zurückgegeben.

Der Inhalt der Benutzungsordnung für die Räume im Bürgertreff in Bernburg (Saale) OT Wohlsdorf ist mir bekannt und wird anerkannt.

Bernburg (Saale),

.....
Unterschrift des Antragstellers

Ansprechpartner: Frau Hannelore Hausmann
Frau Hiltrud Diewock

Telefon: 01772490513
Telefon: 01735721522

Anlage 2: Nutzungsvereinbarung

Die Stadt Bernburg (Saale) vertreten durch

schließt mit

.....
(Name, Vorname, Anschrift)

folgende Vereinbarung:

Dem Nutzer werden die Räume im Bürgertreff im OT Wohlsdorf

am:

vonbis..... zur Verfügung gestellt.

Nutzungszweck:

Rückgabe der Räumlichkeiten:

Der Nutzer zahlt:€

Der Gesamtbetrag ist auf das Konto der Stadt Bernburg (Saale)

IBAN:	DE 43 800555000260000108
BIC-CODE:	NOLADE 21SES
Salzlandsparkasse	
Verwendungszweck:	Produkt 573110 Konto 4321001
	Kostenstelle 57311009

bis zum zu überweisen. (Fälligkeit spätestens 3 Tage vor Nutzung.)

Der Inhalt der Benutzungsordnung für die Räume im Bürgertreff in Bernburg (Saale) OT Wohlsdorf wird als Vertragsbestandteil anerkannt.

Bernburg (Saale),

.....
Unterschrift des Vertreters
der Stadt Bernburg (Saale)

.....
Unterschrift des Nutzers